

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Aktivseite	EUR	Stand	Stand		EUR	Stand	Stand		Passivseite
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018			31.12.2018	31.12.2019	
		EUR	TEUR	TEUR		EUR	TEUR	TEUR	
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	734.572,00		856					1.000	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>7.080.729,00</u>	7.815.301,00	<u>8.092</u>	8.948				3.230	
II. Sachanlagen								1.021	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	222.752.227,63		226.086					7.050	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.170.782,00		2.231					4.631	16.932
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00		2.453						
4. technische Anlagen und Maschinen	15.770.595,43		16.765						
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.399.165,04		26.008						
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.249.036,47</u>	269.794.636,57	<u>1.069</u>	274.612					
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	8.750,00		103						
2. sonstige Ausleihungen	<u>7.185,00</u>	15.935,00	<u>2</u>	105					
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.818.388,48		5.953						
2. unfertige Leistungen	<u>2.612.361,90</u>	9.430.750,38	<u>2.501</u>	8.454					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.883.388,23		36.748						
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.471.951,48		3.815						
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.866.409,65</u>	49.221.749,36	<u>7.000</u>	47.563					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.150.141,00		14.860					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		221.448,04		134					
		<u>345.649.961,35</u>		<u>354.676</u>					
A. Eigenkapital									
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00								
II. Kapitalrücklage	10.229.951,39								
III. Gewinnrücklagen	856.937,23								
IV. Konzernbilanzverlust	-1.691.877,59								
V. nicht beherrschende Anteile	<u>4.637.353,82</u>	15.032.364,85							
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens									
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	112.958.517,99							115.903	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.182.489,32							6.436	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>4.682.407,51</u>	123.823.414,82						<u>4.599</u>	126.938
C. Rückstellungen									
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.392.399,00							1.255	
2. Steuerrückstellungen	102.009,55							120	
3. sonstige Rückstellungen	<u>36.139.061,53</u>	37.633.470,08						<u>30.273</u>	31.648
D. Verbindlichkeiten									
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.597.954,25							101.072	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.455,74							9	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.043.472,07							10.143	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.452.632,14							43.603	
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.236.032,28							5.191	
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	151.553,76							109	
7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.052.956,50</u>	166.541.056,74						<u>16.315</u>	176.442
(davon aus Steuern: EUR 2.789.459,01; Vorjahr: TEUR 2.992; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 46.238,64; Vorjahr: TEUR 297)									
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.619.654,86							2.716
		<u>345.649.961,35</u>		<u>354.676</u>				<u>345.649.961,35</u>	<u>354.676</u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Konzerngeschäftsjahr 2019 (1.1. bis 31.12.)
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)**

	2019	2019	2018	2018
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	268.557.686,62		251.490	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	111.117,76		181	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	643.760,21		365	
4. sonstige betriebliche Erträge	22.488.237,88		22.723	
		<u>291.800.802,47</u>	<u>22.723</u>	274.759
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.816.521,47		43.931	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.253.542,41		11.492	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	154.450.457,98		142.527	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.158.285,24	253.678.807,10	35.720	233.670
(davon für Altersversorgung: EUR 10.754.992,55 ; Vorjahr: TEUR 10.329)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.298.561,57		15.133
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		26.980.408,96		24.731
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.587,13		28	
(davon aus der Abzinsung: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 9)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.910.048,71		2.930	
(davon aus der Aufzinsung: EUR 661.357,36; Vorjahr: TEUR 528)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	829.284,24	<u>-3.719.745,82</u>	590	<u>-3.492</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-8.876.720,98		-2.267
13. sonstige Steuern		<u>23.078,62</u>		<u>21</u>
14. Jahresfehlbetrag		-8.899.799,60		-2.288
15. nicht beherrschende Anteile		6.331,43		-158
16. Konzernjahresfehlbetrag		<u>-8.906.131,03</u>		<u>-2.130</u>
17. Gewinnvortrag		7.050.317,67		9.370
18. Entnahme aus/ Einstellung in Gewinnrücklagen		-163.935,77		190
19. Konzernbilanzverlust/-gewinn		<u><u>-1.691.877,59</u></u>		<u><u>7.050</u></u>

Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Singen. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nummer HRB 707769 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz wurden einzelne Posten in Anlehnung an die KHBV tiefer untergliedert.

B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019 umfasst neben der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) als Mutterunternehmen ein unmittelbares und vier mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Gesellschaft	Sitz	Gehalten von	Anteil am Kapital in %	Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2019 TEUR ¹	Konzernabschluss ²
Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	Singen	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	HBK	50,85	5.900	VK
HBH-Service GmbH	Singen	HBK	100,00	50	VK
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	HBK	100,00	25	VK

Die Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen der GLKN erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

¹ Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach den Vorgaben der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

² VK = Vollkonsolidierung

C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Firmenwert in Höhe von TEUR 7.081 (ursprünglich TEUR 15.598) stammt i. H. v. TEUR 7.081 (ursprünglich TEUR 15.173) aus der HBK und ist im Rahmen der Einbringung des Vermögens (mit Ausnahme der Immobilien) und der Schulden sowie der Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH in 2012 in die BGHBK entstanden. Der Firmenwert wird planmäßig über 15 Jahre linear abgeschrieben. Die Gründe für eine längere Abschreibungsdauer bilden die Restnutzungsdauern der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Bauteile (Funktionstrakt), gestellte Förderanträge für Gebäude- und Geräteinvestitionen sowie das Alter wesentlicher Leistungsträger (Chefarzte). Des Weiteren basiert die Nutzungsdauer von 15 Jahren auf der unbegrenzten Eintragung der Krankenhäuser in den Landeskrankenhausplan, stabilen Kundenbeziehungen, der Be-

gründung einer verbesserten Wettbewerbsposition im Rahmen der Gesundheitsholding, mit Unternehmen in anderen Branchen nicht vergleichbaren Stabilität des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden geringen Geschäftsrisiken in einem weitgehend regulierten und staatlich garantierten Marktumfeld. Die bei der HBH MVZ bei Erwerb der Arztpraxen entstandenen Firmenwerte wurden planmäßig über 5 Jahre linear angesetzt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) erfolgt auf der Grundlage der an der DRG-Kalkulation orientierten Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgt retrograd, d. h. ausgehend von den DRG-Erlösen. Die OP-Kosten als Hauptleistung werden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wird. Die übrigen Kosten werden tagesgenau aufgeteilt. Auf die ermittelten Herstellungskosten wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gebildet worden.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2019 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

In den Finanzanlagen werden unter den sonstigen Ausleihungen Genossenschaftsanteile (EUR 650) sowie GmbH-Anteile (EUR 6.535) ausgewiesen.

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben - mit Ausnahme der Forderung gegen die Spitalstiftung Konstanz in Höhe von TEUR 25 - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel hervor.

Im Konzernbilanzverlust ist ein Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von TEUR 7.050 enthalten. Im Berichtsjahr wurden aus im Hegau-Jugendwerk TEUR minus 164 aus dem Gewinnvortrag in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Einstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei der Überleitung des Bilanzgewinn ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen der Hegau-Jugendwerk GmbH beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 96. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Der Berechnung liegen ein erwarteter Rententrend von 1,5 % zugrunde.

Die mittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 6.123) sowie der Klinikum Konstanz GmbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 3.782) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten und wurden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 1,97 % verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Des Weiteren liegen der Berechnung ein erwarteter Gehaltstrend von 2,0 % und ein erwarteter Rententrend von 1,5 % zugrunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeit-kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes sowie einer Schätzung des Gehaltstrends mit 2,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 11.756), mittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 9.905), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 4.275) sowie Rückstellungen für Erlösminderungsrisiken (TEUR 3.041).

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.598	4.733	24.309	64.556
Erhaltene Anzahlungen	6	6	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.043	7.623	421	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.453	462	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.236	4.236	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	152	151	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.053	10.484	630	5.939
	166.541	27.695	25.360	113.486

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 83.860 besichert durch Ausfallbürgschaften, Buchgrundschulden und Sicherungsübereignung BHKW. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 3.403 enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.072	7.471	23.366	70.235
Erhaltene Anzahlungen	9	9	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.143	9.627	495	21
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.603	612	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.191	5.191	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	109	109	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16.315	10.115	616	5.584
	176.442	33.134	24.477	118.831

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der betroffenen Konzerngesellschaft führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, die Klinikum Konstanz GmbH und die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2019 betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %. Zusätzlich waren ein Sanierungsgeld von 1,7 % - 2,9 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. Für 2019 betrugen die zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (ZVK) insgesamt Mio. EUR 114,5.

Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2019 betrug der Umlagesatz 8,26 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 6,45 % und auf den Arbeitnehmer 1,81 %. Für 2019 betrugen die zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (VBL) Mio. EUR 11.3.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des jeweiligen Arbeitgebers durch die Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des jeweiligen Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten.

Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Hegau-Bodensee eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns aus heutiger Sicht nicht vor.

Derivative Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Cross-Currency-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag 31.12.2019 TCHF	Laufzeit bis	Marktwert 31.12.2019 TEUR	Bilanzposten 31.12.2019
Cross-Currency-Swap	1.613	30.1.2027	-515	Sonstige Rückstellungen

Die Marktwerte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinnten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern.

Des Weiteren wurden im Konzern zur Absicherung von variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten Zinsswapgeschäfte über einen Bezugsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 4.550 abgeschlossen.

Die im Konzern eingegangenen Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Es handelt sich jeweils um einen Micro-Hedge, bei dem ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko (Zinsrisiko) mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die „Critical-Term-Methode“ verwendet.

Die im Berichtsjahr gebildeten Bewertungseinheiten sind im nachfolgenden Bewertungsspiegel dargestellt:

Grundgeschäft			Sicherungsgeschäft				
Art	Ursprungsbetrag TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Art	Gesichertes Volumen 31.12.2019 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 TEUR	Art des abgesicherten Risikos	Bewertungsmethode
Darlehen	3.075	3.075	Zinsswap	3.075	-1.191	Zinsrisiko	Discounted Cashflow-Methode
Darlehen	1.475	1.475	Zinsswap	1.475	-580	Zinsrisiko	Discounted Cashflow-Methode

Die Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern. Gewinne oder Verluste aus den Marktwertänderungen werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden im Zinsergebnis erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

- Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen in Höhe von rund TEUR 1.210 p. a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar. Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo über Mio. EUR 2,8.

Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die erhaltenen Fördermittel (Mio. EUR 9,1; i. V. Mio. EUR 9,3) wurden vollumfänglich dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Krankenhausleistungen	212.058	200.075
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.074	2.275
Wahlleistungen	10.251	9.636
Ambulante Leistungen	11.147	9.892
Altenheim- und Pflegeeinrichtungen	2.958	2.325
Serviceleistungen	1.061	857
Hilfs- und Nebenbetriebe	29.009	26.430
Gesamt	268.558	251.490

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.217 betreffen im Wesentlichen Erlösausgleiche sowie Nachberechnungen für Vorjahre. Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 5.892 beinhalten insbesondere Vergütungen, Versicherungserstattungen, Nachberechnungen sowie Bonusgutschriften für Vorjahre.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit TEUR 9.119 (Vj. TEUR 8.978) sowie aus einem Grundstücksverkauf mit TEUR 314 (Vj. TEUR 4.094).

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Fehlanzeige.

G. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Personen an:

Geschäftsführer: Herr Bernd Sieber, Dipl. Volkswirt, Allensbach (ab 1. Januar 2020)
Geschäftsführer: Herr Peter Fischer, Dipl. Kaufmann, Römerberg
Geschäftsführer: Herr Rainer Ott, Dipl. Verww. (FH), Konstanz

Der Beruf des jeweiligen Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Frank Hämmerle (Vorsitz) bis 31. Mai 2019

Landrat Zeno Danner (Vorsitz) ab 1. Mai 2019

Fhr. Johannes von Bodman, Land-u. Forstwirt/Dipl.-Kfm., MdK, bis 31. August 2019

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK, ab 1. September 2019

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i. R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz, MdK

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Jürgen Leipold, M. A., Akad. Direktor i. R., MdK, bis 31. August 2019

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen, MdK, ab 1. September 2019

Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister Gailingen am Hochrhein, MdK, bis 31. August 2019

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell, MdK, ab 1. September 2019

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen, MdK

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen

Johannes Kölzer, Betriebsratsvorsitzender HBK, bis 31. August 2019

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt, seit 01.09.2019

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Kommunikationstrainerin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KKN

Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell, MdK

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MdK (Gaststatus ohne Stimmrecht)

Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird sinngemäß Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR 104.250,00.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 3.822 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese unterteilen sich auf Basis von Vollkräften (VK) auf die folgenden Gruppen:

	VK
Ärztlicher Dienst	392,54
Pflegedienst	773,47
Med. techn. Dienst	498,42
Funktionsdienst	220,47
Wirtsch./Vers. Dienst	288,86
Technischer Dienst	64,77
Verwaltungsdienst	153,60
Sonderdienst	13,10
Ausbildungsstätten	21,07
Sonstige	45,65
Gesamt	2.471,95

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH sowie ihre gemeinnützigen Tochterunternehmen sind lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen betrug im Geschäftsjahr TEUR 108 für Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 6 für sonstige Bestätigungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Das wesentliche Ereignis nach dem Abschlussstichtag ist der Ausbruch der Covid 19- Pandemie seit Ende Januar 2020. Dieser Sachverhalt ist im Lagebericht 2019 unter Risiken und Ausblick ausführlich dargestellt. Es wird daher hier auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Singen, 26. Oktober 2020

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Volksw. Bernd Sieber

Dipl. Kfm. Peter Fischer

Dipl. Verww. (FH) Rainer Ott

Konzern-Anlagennachweis für das Konzerngeschäftsjahr 2019
der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung/ Umfinanzierung/ Berichtigungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Entnahmen für Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.158.049,27	179.130,11	0,00	0,00	3.337.179,38	2.302.354,27	300.253,11	0,00	0,00	2.602.607,38	734.572,00	855.695,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.598.000,00	0,00	0,00	0,00	15.598.000,00	7.505.737,00	1.011.534,00	0,00	0,00	8.517.271,00	7.080.729,00	8.092.263,00
	18.756.049,27	179.130,11	0,00	0,00	18.935.179,38	9.808.091,27	1.311.787,11	0,00	0,00	11.119.878,38	7.815.301,00	8.947.958,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	282.587.718,81	4.347.368,31	260.422,11	0,00	287.195.509,23	56.501.565,16	7.941.716,44	0,00	0,00	64.443.281,60	222.752.227,63	226.086.153,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.713.123,42	0,00	0,00	0,00	2.713.123,42	482.137,42	60.204,00	0,00	0,00	542.341,42	2.170.782,00	2.230.986,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	2.452.830,00
4. technische Anlagen und Maschinen	22.514.714,02	367.319,47	-775.840,29	0,00	22.106.193,20	5.688.047,44	1.361.298,47	-713.748,14	0,00	6.335.597,77	15.770.595,43	16.764.574,43
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.715.898,43	4.016.014,55	775.930,29	1.214.251,30	62.293.591,97	32.769.644,54	5.623.555,55	713.748,14	1.212.521,30	37.894.426,93	24.399.165,04	26.008.346,04
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.068.619,19	1.440.929,39	-260.512,11	0,00	2.249.036,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.249.036,47	1.068.619,19
	370.052.903,87	10.171.631,72	0,00	1.214.251,30	379.010.284,29	95.441.394,56	14.986.774,46	0,00	1.212.521,30	109.215.647,72	269.794.636,57	274.611.509,31
Insgesamt I+II	388.808.953,14	10.350.761,83	0,00	1.214.251,30	397.945.463,67	105.249.485,83	16.298.561,57	0,00	1.212.521,30	120.335.526,10	277.609.937,57	283.559.467,31
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	103.250,00	0,00	0,00	94.500,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	103.250,00
2. Sonstige Ausleihungen	2.185,00	5.000,00	0,00	0,00	7.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.185,00	2.185,00
	105.435,00	5.000,00	0,00	94.500,00	15.935,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.935,00	105.435,00
	388.914.388,14	10.355.761,83	0,00	1.308.751,30	397.961.398,67	105.249.485,83	16.298.561,57	0,00	1.212.521,30	120.335.526,10	277.625.872,57	283.664.902,31

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Konzerngeschäftsjahr 2019
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Die nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-8.900	-2.287
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.298	15.133
Zuwendungen (-) zur Finanzierung des Anlagevermögens	-9.153	-8.475
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	6.004	-1.426
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	-3.979
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.666	-534
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.618	-2.948
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.890	2.901
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	829	590
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-903	-651
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.221	-1.676
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	99	6.620
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.356	-28.016
Erhaltene Zinsen (+)	20	28
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.237	-21.368
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Fördermitteln	9.132	9.273
Netto-Einzahlungen (+) / Netto-Auszahlungen (-) aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten	-4.621	20.884
Gezahlte Zinsen (-)	-2.910	-2.929
Einzahlung Kapitalerhöhung Hauptgesellschafter	7.000	0
Auszahlung Kauf fremder Anteile	0	-423
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.601	26.805
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.221	-1.676
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.237	-21.368
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.601	26.805
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.007	8.246
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.150	12.007

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.150	14.860
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-2.853
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.150	12.007

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Konzerngeschäftsjahr 2019
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	Eigenkapital des Mutterunternehmens									Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen					Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste EUR	Summe EUR	Summe EUR
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen		Summe								
	EUR	EUR	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB EUR	Summe EUR	andere Gewinn-rücklagen EUR	Summe EUR	Summe EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Stand am 1.1.2018	1.000.000,00	1.000.000,00	2.966.958,19	2.966.958,19	830.501,33	830.501,33	3.797.459,52	0,00	9.369.726,57	14.167.186,09	4.329.371,22	0,00	1.146.517,13	5.475.888,35	19.643.074,44
Änderungen des Konsolidierungskreises			262.993,20	262.993,20			262.993,20			262.993,20	-526.719,69		-159.675,02	-686.394,71	-423.401,51
Einstellung in Gewinnrücklagen					190.371,67	190.371,67	190.371,67		-190.371,67	0,00				0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag									-2.129.037,22	-2.129.037,22			-158.471,25	-158.471,25	-2.287.508,47
Stand am 31.12.2018															
Stand am 1.1.2019	1.000.000,00	1.000.000,00	3.229.951,39	3.229.951,39	1.020.873,00	1.020.873,00	4.250.824,39	0,00	7.050.317,68	12.301.142,07	3.802.651,53	0,00	828.370,86	4.631.022,39	16.932.164,46
Kapitalerhöhung/-herabsetzung			7.000.000,00	7.000.000,00			7.000.000,00								
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00			0,00			0,00				0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen					-163.935,77	-163.935,77	-163.935,77		163.935,77	0,00				0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag									-8.906.131,04	-8.906.131,04			6.331,43	6.331,43	-8.899.799,61
Stand am 31.12.2019	1.000.000,00	1.000.000,00	3.229.951,39	10.229.951,39	856.937,23	856.937,23	11.086.888,62	0,00	-1.691.877,59	10.395.011,03	3.802.651,53	0,00	834.702,29	4.637.353,82	15.032.364,85

Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz
gemeinnützige GmbH,
Singen (GLKN)

Konzernlagebericht

2019

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der
wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Entwurf

Inhalt

I.	Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur)	3
II.	Rahmenbedingungen	4
	a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland	4
	b) Branchenbezogene Entwicklung	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns	8
	a) Ertragslage	11
	b) Vermögenslage und -struktur	12
	c) Finanzlage und Kapitalstruktur	13
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken	13
	a) Chancen	14
	b) Risiken	15
	Ausblick auf die Jahre 2020 und 2021.....	20

I. Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur)

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. November 2011 am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. Juli 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. Dezember 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. Januar 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH. Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt Krankenhäuser an den Standorten Singen, Radolfzell, und Stühlingen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

II. Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 im zehnten Jahr in Folge und etwas stärker als erwartet gewachsen. Eine Rezession konnte so vermieden werden. Mit plus 0,6 Prozent lag das Wachstum allerdings deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt aber weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Die internationalen Handelskonflikte, der Brexit und geopolitische Risiken dämpfen den Welthandel und die globale Industrieproduktion. Die Wirtschafts- und Arbeitswelt befindet sich inmitten einer digitalen Transformation. Die Unternehmenslandschaft verändert sich, traditionelle Arbeitsformen und Geschäftsmodelle werden in Frage gestellt. Der demografische Wandel verstärkt den Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Fachkräften und stellt die sozialen Sicherungssysteme vor Herausforderungen.

Laut vorläufigem Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 um 0,6 Prozent an. Damit wuchs die deutsche Wirtschaft weniger stark als noch in der Jahresprojektion im Jahreswirtschaftsbericht 2019 mit 1,0 Prozent angenommen. Der Hauptgrund dafür war die Schwäche in der deutschen Industrie, die stärker ausgeprägt war und länger andauerte als noch vor einem Jahr erwartet.

b) Branchenbezogene Entwicklung

Die deutsche Gesundheitswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2019 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dies entspricht in etwa jedem achten Euro des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Gleichzeitig ist sie Arbeitgeber für rund 7,5 Mio. Menschen in Deutschland. Darüber hinaus sind ihr rund 8,3 Prozent der gesamtdeutschen Exporte zuzuschreiben – dies ist viel für eine Branche, die einen Großteil ihrer Wertschöpfung durch die Erbringung von Dienstleistungen am Patienten erzielt. Die zentralen ökonomischen Kennzahlen der Gesundheitswirtschaft weisen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft überdurchschnittliche Wachstumsraten auf.

Krankenhäuser sind einer der wichtigsten Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft. Sie erwirtschaften knapp 19 Prozent der gesamten Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft und somit fast 35 Prozent der medizinischen Versorgung. Seit 2010 hat sich die Wertschöpfung der Krankenhäuser um ca. 19,8 Milliarden Euro erhöht. Ihr Anteil an der medizinischen Versorgung im Jahre 2019 hat sich im Vergleich zu 2010 um rund 1,5 Prozentpunkte verringert.

Fachkräfte

Bedingt durch die demografische Entwicklung wird die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und Gütern in den nächsten Jahren weiter steigen.

Vor allem in den Berufen der dienstleistungsorientierten Gesundheitswirtschaft fehlt es an qualifizierten Fachkräften. In der Alten- und Krankenpflege sowie bei den Ärzten und Ärztinnen ist das Problem seit längerem bekannt.

Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG)

Mit dem Gesetz sollen spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftigen weiter zu verbessern.

Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, werden ab dem Jahre 2020 die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen durch die Kostenträger finanziert. Die konkrete Zuordnung welches Personal der Tätigkeit am Bett zuzurechnen ist, ist letztlich mit den Kostenträgern abzustimmen. Das mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm wird damit durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz abgelöst und weiterentwickelt.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Digitalisierung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ihr Einsatz gewinnt auch im Gesundheitswesen mit seinen mehr als fünf Millionen Beschäftigten zunehmend an Bedeutung.

Mit der Einführung der Telematikinfrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächendeckend verfügbare technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Bei diesem Aufbauprozess sind nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden.

Bereits seit dem 1. Januar 2015 ersetzt die elektronische Gesundheitskarte (eGK) beim Arzt- und Zahnarztbesuch die Krankenversichertenkarte als Versicherungsnachweis. Seit Dezember 2017 wird die Telematikinfrastruktur bundesweit eingeführt. In einem ersten Schritt werden die Arzt- und Zahnarztpraxen angeschlossen. In einem weiteren Schritt werden auch die Krankenhäuser, Apotheken und weitere Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden. Hierauf aufbauend können künftig elektronische Anwendungen (z.B. die elektronische Patientenakte, der elektronische Medikationsplan oder das Notfalldatenmanagement) zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten genutzt werden.

E-Health-Initiative

Parallel zur Einführung der Telematikinfrastruktur arbeitet das Bundesministerium für Gesundheit daran, die Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Technologien im Gesundheitswesen zu verbessern.

Vorläufige Finanzergebnisse der Krankenkassen in 2019

Um ihre Rücklagen abzubauen, haben die gesetzlichen Krankenkassen nach den vorläufigen Finanzergebnissen des Jahres 2019 rund 1,5 Milliarden Euro mehr ausgegeben als sie durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds erhalten haben. Ihre Finanzreserven beliefen sich Ende 2019 auf rund 19,8 Milliarden Euro. Dies entspricht im Durchschnitt noch immer knapp einer Monatsausgabe und damit etwa dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve.

Insgesamt stiegen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Prozent auf 251,9 Mrd. Euro. Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bei niedrigeren Zusatzbeiträgen um 3,8 Prozent auf 250,4 Mrd. Euro gestiegen. Die Zahl der GKV-Versicherten nahm um knapp 0,4 Prozent zu. Bei der steigenden Veränderungsrate der Ausgaben spiegeln sich auch Mehrausgaben aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und dem Terminservice- und Versorgungsgesetz wider, die im Jahr 2019 in Kraft getreten sind.

Ergebnis des Gesundheitsfonds

Der Gesundheitsfonds erzielte im Jahr 2019 einen Überschuss von rund 550 Mio. Euro. Damit verfügte der Fonds zum Stichtag 15. Januar 2020 über eine Liquiditätsreserve von rund 10,2 Mrd. Euro.

Über die günstige Entwicklung der Beitragseinnahmen konnte der Gesundheitsfonds auch im vergangenen Jahr von der positiven Lohn- und Beschäftigungsentwicklung profitieren. Die der Beitragsbemessung zugrundeliegenden beitragspflichtigen Einnahmen stiegen im Jahr 2019 um 4,2. Die Zuwächse bei den Beitragseinnahmen fielen mit einem Anstieg von 3,6 Prozent geringer aus, da der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz im Vergleich zum Jahr 2018 niedriger war.

Orientierungswert und Veränderungswert

Der Orientierungswert 2019 für Krankenhäuser beträgt 2,99 Prozent. Der Wert gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich aus Preis- oder Verdienständerungen resultiert.

Demnach sind die Kosten der Krankenhäuser im zweiten Halbjahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,99 Prozent gestiegen: Personalkosten um 3,79 Prozent und Sachkosten um 1,68 Prozent. Den Orientierungswert gibt das Statistische Bundesamt jedes Jahr bis zum 30. September bekannt.

Veränderungswert entspricht der Grundlohnrate

Der aktuelle Orientierungswert liegt wie in den Jahren zuvor unter der Grundlohnrate in Höhe von 3,66 Prozent. Laut Gesetz gilt dann die Grundlohnrate automatisch als Veränderungswert (Meistbegünstigungsklausel). Der Veränderungswert bildet die Grundlage für die Landesbasisfallwertverhandlungen.

Landesbasisfallwert 2019 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2019 einen Landesbasisfallwert in Höhe von 3.589,12 €. Dies entspricht einer Steigerung des Basisfallwerts (ohne Ausgleich) von 2,65 %.

Pflegezuschlag 2019

Als Ersatz für den letztmalig im Jahr 2016 zu erhebenden Versorgungszuschlag wird seit dem Jahr 2017 ein Pflegezuschlag zur Förderung der pflegerischen Versorgung eingeführt. Die Höhe des Pflegezuschlags ist jährlich krankenhausesindividuell zu ermitteln und abhängig von der Höhe der Personalkosten für das Pflegepersonal. Dazu wird der Anteil der Personalkosten des Krankenhauses für das Pflegepersonal an den Personalkosten für das Pflegepersonal aller allgemeinen Krankenhäuser errechnet und dieser krankenhausesindividuelle Anteil auf die jährlich bundesweit zur Verfügung stehende Fördersumme von 500 Millionen Euro bezogen.

Hygiene-Förderprogramm

Mit dem Hygiene-Förderprogramm sollen in den Jahren 2013 bis 2019 insbesondere die Neueinstellung und Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von Hygienepersonal sowie die Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegekräften zu qualifiziertem Hygienepersonal gefördert werden. Die Einrichtungen des Gesundheitsverbundes profitieren über die Einrichtung des Zentralinstituts für Hygiene vom Förderprogramm. Insbesondere in Zeiten in denen verstärkt Infektionskrankheiten auftreten wie z.B. die Corona-Pandemie ist es von Vorteil über qualifiziertes Hygienefachpersonal zu verfügen.

Fixkostendegressionsabschlag

Der Fixkostendegressionsabschlag für Mehrleistungen die gegenüber der Vorjahresvereinbarung erbracht werden ist vom Gesetzgeber auf 35 % über einen Zeitraum von 3 Jahren festgelegt worden. Eine Reihe von Ausnahmen sind gesetzlich vorgesehen. Eine der Ausnahmen sind die sogenannten mengenanfällige Leistungen deren DRG-Vergütung bereits abgesenkt wurden. Dazu gehören z.B. Primärendoprothesen, Linksherzkatheteruntersuchungen.

Vergütungen von erbrachten Leistungen für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb des Erlösbudgets

Mit dem KHSVG werden Leistungen für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Verlangen des Krankenhauses außerhalb des Erlösbudgets vergütet.

III. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der Holding angesiedelt.

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der GLKN (Holding) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ab.

Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2019 waren:

Belegungsentwicklung:

In der Klinikum Konstanz GmbH zeigen die Leistungszahlen 2019 gegenüber dem (schwachen) Vorjahr eine Steigerung. Das Vorjahr war geprägt von Bettenschließungen aufgrund von Personalengpässen im Pflegedienst sowie von streikbedingten Ausfällen. Im Geschäftsjahr 2019 standen wegen der Sanierung der durch Brand im November 2018 beschädigten Stationen nur eine reduzierte Bettenzahl zur Verfügung.

Im Hegau-Bodensee-Klinikum konnte die gegenüber dem Vorjahr geplante Leistungssteigerung nur annähernd erreicht werden, da teilweise das hierfür benötigte Personal nicht gewonnen werden konnte. Dennoch konnte gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung bei den Fallzahlen und bei den Case-Mix-Punkten realisiert werden.

Personalsituation:

Bei der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine angespannte Personallage, insbesondere beim Pflegepersonal. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Personalausschuss

Auf Grund der Entwicklungen im Pflegebereich durch die permanenten Unterbesetzungen und die dadurch ausgelösten Versorgungsengpässe in den einzelnen Kliniken wurden die in Zusammenarbeit mit dem Personalausschuss des Aufsichtsrates erarbeiteten Maßnahmen Ende 2018 und Anfang 2019 auf den Weg gebracht, die insbesondere zur Bindung der vorhandenen Mitarbeiter/innen beitragen als auch die Attraktivität des GLKN nach außen steigern sollten. Diese Maßnahmen wie auch die Gewinnung von ausländischen Pflegekräften sind eine Investition für die Zukunft. Die damit verbundenen Kosten werden jedoch nicht über das Pflegesatzbudget finanziert und wirken sich demnach negativ auf das Jahresergebnis aus.

Pflegepersonalstärkungsgesetz

Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) die Voraussetzungen geschaffen, dass u.a. jede zusätzlich eingestellte examinierte Pflegekraft von den Krankenkassen zu finanzieren ist. Es wird jedoch angesichts des Pflegekräftemangels schwierig werden, Pflegekräfte zu gewinnen. Das wird daher nur durch die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland gelingen.

Masterplan IT

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz hat beschlossen den GLKN bei der Digitalisierung seiner Krankenhäuser finanziell zu unterstützen, zumal die vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Fördermittel bei weitem nicht ausreichen um die erforderlichen Investitionen zu finanzieren. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23. Oktober 2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal T€ 13.515.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ der GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. T€ 15.715. Teile des Projekts (insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von T€ 2.200 ausgegangen.

Baumaßnahmen

Bauliche Weiterentwicklung Masterplan Bau:

Grundsatzbeschluss des Landkreises

In den Gebäuden des GLKN stehen in den nächsten Jahren u.a. durch die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

In seiner Sitzung am 20. März 2019 hat sich der Aufsichtsrat des GLKN mit dem „Masterplan Bau“ des GLKN beschäftigt. Er hat die 1. Stufe des vorgelegten und nach Prioritäten geordneten „Masterplan Bau“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt T€ 64.700 genehmigt und einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag diese baulichen Maßnahmen neben den in der Regel nicht ausreichenden Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg mitzufinanzieren, ausgesprochen. Mit Beschluss vom 21. März 2019 erklärte der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):

Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau“ sollen durch den Landkreis Konstanz finanziert werden. Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplans Bau“ sind vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Geschäftsverlauf 2019

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2019 geplanten Verlust in Höhe von T€ 821 wird ein Verlust von T€ 8.906 erzielt. Die Abweichung vom geplanten Jahresergebnis 2019 wird im Wesentlichen durch die beiden Krankenhausgesellschaften HBK und Klinikum Konstanz verursacht.

Die HBK hat einen Jahresverlust von T€ 7.281 erzielt.

Das Klinikum Konstanz hat einen Jahresverlust in Höhe von T€ 1.881 erzielt.

Die Liquiditätsslage der beiden Krankenhäuser des GLKN ist durch die im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten und der voraussichtlich in 2020 zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Der Hauptgesellschafter hatte frühzeitig in 2018 zur Sicherstellung der Liquidität einen sogenannten Rettungsschirm durch die Bereitstellung eines zunächst darlehensähnlichen Kreditrahmens beschlossen. Dieser wurde im Geschäftsjahr in eine Kapitalerhöhung umgewandelt.

Bewertung des Geschäftsverlaufs (der Krankenhäuser des GLKN) 2019 durch die Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in den Krankenhäusern des GLKN in 2019 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes als nicht zufriedenstellend. Die Betriebsergebnisse vor Abschreibungen; Zinsen und Steuern weisen Unterdeckungen im laufenden Betrieb aus. Auf die Einzelabschlüsse wird verwiesen.
- Insbesondere externe Einflüsse haben dazu geführt, dass die geplante Leistungsentwicklung bei Fallzahlen und Case-Mix-Punkten nicht erreicht werden konnten. Die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers zur Einreise und Arbeiterlaubnissen von dringend gesuchten Pflegekräften außerhalb von EU-Ländern hat zu weiteren Belegungsengpässen geführt, da die gesuchten und vermittelten Pflegekräfte nicht einreisen durften.
- Die Personalkosten dagegen sind überplanmäßig gestiegen. Hinzu kommt, dass verstärkt auf Fremdpersonal insbesondere in der Pflege zu sehr hohen Kosten zugegriffen werden musste damit der gesetzlich vorgegebene Versorgungsauftrag zumindest annähernd erfüllt werden konnte.
- Aus dem laufenden Betrieb der Krankenhäuser ist aufgrund des negativen Cash-Flows derzeit kein Beitrag zum bestehenden Kapitaldienst möglich.
- Der Kapitaldienst wird insbesondere durch Altlasten vor Verbundgründung zusätzlich belastet.
- Das Jahresergebnis 2019 wird durch folgende Einmaleffekte positiv beeinflusst:
 - Versicherungsleistungen aus Brandschaden 2008 und 2018 mit insgesamt T€ 2.627.
 - Nachträgliche Erhöhung des Verkaufspreises für das Vincentiusareal in Höhe von rd. T€ 314.

Liquiditätslage

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Gesellschaften über eine äußerst knappe Liquiditätslage.

Zur Vermeidung eines gravierenden Liquiditätsengpasses hat der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz auf Antrag der Geschäftsführung beschlossen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN und seiner Einrichtungen zu ergreifen. Der Hauptgesellschafter hat durch eine Kapitalerhöhung die Liquidität des GLKN sichergestellt.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 455 TEUR auf minus 1.221 TEUR verbessert. Der negative Cash Flow resultiert insbesondere aus dem um 6.613 TEUR gesunkenem Periodenergebnis. Demgegenüber wird ein Anstieg der Rückstellungen um 7.430 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

a) Ertragslage

Im Konzerngeschäftsjahr 2019 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 268.558 TEUR erzielt werden. Dem stehen Personalkosten i. H. v. 192.609 TEUR, Materialaufwendungen i. H. v. 61.070 TEUR, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i. H. v. 16.299 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 26.980 TEUR gegenüber.

Der Konzern weist im Berichtsjahr 2019 einen Konzernjahresfehlbetrag i. H. v. -8,9 Mio. € aus. Das im Vorjahr in Höhe von -2,1 Mio. € erzielte negative Konzernergebnis wurde damit um rd. 6,8 Mio. € unterschritten. Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Verlust in Höhe von T€ 821 geplant.

In 2019 waren 3.822 (VJ 3.793) Mitarbeiter (gem. § 267 Abs. 5 HGB) beschäftigt.

Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus überproportionaler Personalkostenentwicklung sowie der Zunahme von Fremdpersonalkosten.

Entwicklung der Leistungszahlen:

Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH:

Ergebnisentwicklung			
Leistungszahlen Hegau-Bodensee Klinikum	2019	Abw. in % zum VJ	2018
Planbetten	640	0,0%	640
Fallzahl	29.157	-0,9%	29.425
Bewertungsrelationen	31.140	1,2%	30.779
CMI (CM:Fallzahl)	1,068	2,1%	1,046

Die Leistungszahlen zeigen bezüglich der Fallzahlen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Dem steht ein erhöhter Schweregrad gegenüber.

Klinikum Konstanz GmbH:

Ergebnisentwicklung			
Leistungszahlen Klinikum Konstanz GmbH	2019	Abw. in % zum VJ	2018
Planbetten	380	0,0%	380
Fallzahl	17.969	3,9%	17.296
Bewertungsrelationen	19.562	3,0%	18.998
CMI (CM / Fallzahl)	1,089	-0,9%	1,098

Die Leistungszahlen 2019 zeigen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung, obwohl durch die Sanierung einer durch den Brand im November 2018 die Bettenkapazität zusätzlich eingeschränkt wurde.

Das Vorjahr war geprägt von Bettenschließungen aufgrund von Personalengpässen im Pflegedienst sowie von streikbedingten Ausfällen.

b) Vermögenslage und -struktur

Die Konzernbilanz weist zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital i. H. v. 15.032 T€ aus. Dies entspricht - bei Saldierung des Sachanlagevermögens mit dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens - einer sehr geringen Eigenkapitalquote von 6,8 % (VJ 7,4 %).

Die Anlagenintensität (abzüglich Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 69,3 % (VJ 68,8 %). Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz betreffen noch nicht erhaltene bzw. zweckentsprechend verwendete Fördermittel für Investitionsmaßnahmen. Der daraus erfolgte Bruttoausweis hat zu einer entsprechenden Verlängerung der Bilanzsumme geführt.

Dem Eigenkapital steht als wertbegründender Faktor der auf der Aktivseite ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert gegenüber. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Aufdeckung stiller Reserven, die im Rahmen der Ausgliederung bei der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH, Singen, entstanden sind, gebildet.

c) Finanzlage und Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist gering sowie ein hoher Verschuldungsgrad vorhanden. Der Liquiditätsrahmen des Konzerns ist äußerst angespannt und konnte im Geschäftsjahr 2019 nur durch die beschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität durch den Hauptgesellschafter sichergestellt werden.

Die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit -1,2 Mio. € negativ. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -10,2 Mio. € spiegelt den Zahlungsfluss der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen wider und konnte nicht aus dem Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war mit 8,6 Mio. € bedingt durch die Zuwendungen für Investitionen und die Kapitalerhöhung des Hauptgesellschafters in Höhe von 7,0 Mio. € positiv.

Bei der Klinikum Konstanz GmbH wurde der Schuldendienst in Höhe von 1.750 TEUR von der Stadt Konstanz und in Höhe von 598 TEUR von der Spitalstiftung Konstanz bezuschusst. In der Betriebsgesellschaft HBK wurde im Jahr 2018 die bestehenden Darlehen - soweit möglich - neu strukturiert. Tilgungsfrei gestellte Darlehen wurden in Darlehen mit Tilgungsleistungen umgestellt. Die verhandelten günstigeren Zinskonditionen sind in die Darlehenstilgung geflossen. Die Neustrukturierung konnte ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität umgesetzt werden.

Gleichwohl werden die hohen Belastungen aus Zins- und Tilgungsleistungen insbesondere für die vor der Gründung des GLKN aufgenommenen Darlehen in den kommenden Jahren aufgrund der sich verschlechternden externen Rahmenbedingungen nicht mehr aus den Erlösen aus Krankenhausleistungen erwirtschaftet werden können und den Konzern erheblich belasten.

IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Im Rahmen der Risikoanalyse ergibt sich ein vielschichtiges Bild an endogenen und exogenen Risiken. Unklar ist insbesondere die weitere Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser.

Endogen ergeben sich mehrere Risikofaktoren, die kontinuierlich beobachtet werden.

Dazu gehört neben dem Arbeitsaufwand im Rahmen der Zusammenführung der Einrichtungen unter dem Dach des Gesundheitsverbunds die konsequente strategische Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums.

Die mittelfristige Entwicklung der Gesellschaften des GLKN wird wesentlich durch das weitere Zusammenwachsen des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein. In beiden Feldern sind diverse Chancen und Risiken zu identifizieren.

a) Chancen

Die Chancen für die Gesellschaften des GLKN generieren sich in den kommenden Jahren insbesondere aus den Potenzialen der Landkreislösung. Dabei stehen insbesondere der Abbau von Doppelstrukturen und die Erschließung neuer medizinischer Leistungsbereiche im Focus. Mit diesem Ziel werden in den medizinischen Leistungsbereichen Abteilungen und Leitungsstrukturen zusammengeführt. Dabei werden abgestimmte Strukturen im Verbund geschaffen, die sowohl eine abgestimmte Investitionspolitik, wie z.B. durch das bereits realisierte gemeinsame Apotheken- und Logistikzentrum, ermöglichen und insbesondere die Behandlungsqualität im Verbund weiter steigern werden.

Die strategische Ausrichtung des Gesundheitsverbundes liegt in erster Linie darin, das Gesundheitsangebot für die Kreisbevölkerung und die Patienten aus den angrenzenden Gebieten weiter abzurunden. Mit diesem Ziel werden weiterhin systematisch Lücken im Versorgungsangebot des Landkreises identifiziert und in die Leistungsplanung des Gesundheitsverbundes überführt.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass entsprechend dem übertragenen Versorgungsauftrag, der Bevölkerung auch weiterhin eine größtmögliche Bandbreite an Versorgungsleistungen angeboten wird. Im Rahmen der Vorhaltung des Angebotes steht das Bereitstellen einer zeitgerechten medizinischen Infrastruktur mit dem Anspruch einer hohen medizinischen Qualität zu vertretbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an oberster Stelle.

Es ist vorgesehen, die Beauftragung eines Gutachtens zur internen Struktur des GLKN sowie aller damit in Verbindung stehenden wirtschaftlichen, medizinischen und strukturellen Fragen durch den Aufsichtsrat vornehmen zu lassen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 seine Vertreter in der Kommission zur Auswahl eines Gutachters benannt.

Darüber hinaus ist aus Sicht des Landkreises ein übergreifendes Gutachten zur Analyse der Gesundheitsversorgung im gesamten Landkreis Konstanz geplant. Hierbei sollen die vorhandenen Rahmenbedingungen der stationären Versorgung der Landkreisbevölkerung analysiert und gegebenenfalls mögliche Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Die Beauftragung erfolgt in enger Abstimmung mit dem vom Aufsichtsrat zu beauftragenden Gutachten.

Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb nicht leistbar sind, zumal das DRG Vergütungssystem klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäuser vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind. Die Gesellschaft hat für bereits in der Vergangenheit durchgeführte Investitionen Eigenfinanzierungsanteile und den hierfür erforderlichen Schuldendienst erwirtschaftet.

Masterplan Bau

Zur baulichen Weiterentwicklung im GLKN wurde ein Masterplan Bau für Investitionsmaßnahmen sowie ein Masterplan Instandhaltung erstellt.

Mit Beschluss vom 21. März 2019 erklärte der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN).

Dieser Grundsatzbeschluss ist für die bauliche Weiterentwicklung von wesentlicher Bedeutung, da damit grundsätzlich die Komplementärfinanzierung der notwendigen Maßnahmen geregelt ist.

Instandhaltung

Im Rahmen des Projekts "Unser Haus soll schöner werden" wurden Sanierungsvorschläge erarbeitet, die schrittweise abgestimmt und nach Priorisierung umgesetzt werden.

Masterplan IT-Weiterentwicklung

Der Landkreis fördert die Digitalisierung des Gesundheitsverbundes durch einen Investitionskostenzuschuss. Somit kann der Verbund der Forderung des Gesetzgebers zur Verbesserung der Prozesse nachkommen. Der Zuschuss ist abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2018 bis 2021 mit einer maximalen Fördersumme von rd. 13.515 T€.

Das Projekt ist geeignet, dem Gesundheitsverbund einen großen Entwicklungssprung zu ermöglichen mit dem Charme, dass es allen Standorten des GLKN und damit der gesamten Bevölkerung des Landkreises gleichermaßen zugutekommt. Es werden positive Auswirkungen für die Patienten, eine Entlastung des Personals, erhebliche Verbesserungen in der Dokumentation und in der Abrechnung erwartet.

b) Risiken

COVID-19-Pandemie in Deutschland

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus „SARS-CoV-2“ ausgelöst wird. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“.

Die im Rahmen der ersten Pandemiewelle getroffenen Vorsorgemaßnahmen werden im Klinikum Konstanz zu einer Verfehlung des Wirtschaftsplanergebnisses 2020 führen, da die vom Gesetzgeber gewährten Ausgleichszahlungen nicht den Erlösausfall durch das Herunterfahren der elektiven Patientenversorgung kompensieren.

Im Hegau-Bodensee-Klinikum sind die Ausgleichszahlungen zwar ausreichend, diese reichen jedoch nicht aus um insbesondere die zusätzlichen Kosten für Fremdpersonal im Pflegedienst vollständig zu finanzieren.

Nachdem in den Sommermonaten in 2020 die an Covid-19 erkrankten bzw. infizierten Patientenzahlen sehr rückläufig waren und sich in den Kliniken wieder nahezu ein Normalbetrieb eingestellt hat, steigen in den Herbstmonaten die Zahl der an Covid-19 erkrankten bzw. infizierten Patienten wieder sehr deutlich an. Auch in den an Deutschland angrenzenden Ländern steigt die Zahl an erkrankten bzw. infizierten Personen. Deren Steigerungsraten liegen teilweise weit über denen in Deutschland. Erste Kapazitätsengpässe in der Versorgung von an Covid-19 erkrankten Patienten werden aus diesen Ländern bereits gemeldet.

Es ist damit zu rechnen, dass auch die Kliniken des GLKNs - wie im Frühjahr diesen Jahres - insbesondere die Versorgung von Elektivpatienten zur Schaffung von Kapazitäten von an Covid-19 erkrankten Patienten zurückfahren werden müssen. Hierfür gibt es jedoch seitens des Gesetzgebers noch keine Hinweise, ob die damit verbunden Erlösrückgänge wie im Frühjahr durch Gelder des Bundes und/oder der Länder ausgeglichen werden. Das Krankenhauszukunftsgesetz sieht hierfür Regelungen vor, die von den Spitzenverbänden der Selbstverwaltungspartner ausgestaltet werden sollen.

Wesentliche Gesetzliche Regelungen:

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung vom 17. März 2020) mit zahlreichen Änderungsverordnungen.

Diese haben zahlreiche Auswirkungen auf den Betrieb der Gesellschaft.

COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht ein kurzfristig greifendes Maßnahmenpaket zur Sicherung der Liquidität der Krankenhäuser und zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen.

Damit die Krankenhäuser ihre Bettenkapazitäten erhöhen und zusätzliche intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten einrichten können, soll deren Liquidität gesichert werden. Dafür sind mehrere Maßnahmen beschlossen: So erhalten die Krankenhäuser einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Dieser wird aus dem Bundeshaushalt refinanziert.

Einzelne Regelungen für Krankenhäuser:

- **Freihaltepauschale / Ausgleichszahlungen:**

Soweit zugelassene Krankenhäuser zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Coronapatienten planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben oder aussetzen, erhalten sie eine Ausgleichszahlung von 560 € pro Tag. Sie gilt ab dem 16. März bis 30. September 2020 und ergibt sich aus dem Vergleich der im Jahresdurchschnitt pro Tag behandelten (voll- und teilstationären) Patienten des Vorjahres mit der aktuellen Belegung pro Tag.

- **Investitionszuschuss für zusätzliche Intensivbetten:**

Krankenhäuser, die mit Genehmigung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde bis zum 30. September 2020 zusätzliche intensivmedizinische Behandlungseinheiten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit schaffen, erhalten einen Betrag in Höhe von 50.000 € für jeden zusätzlich geschaffenen Beatmungsplatz.

- **Verkürzung der Zahlungsfrist:**

Die Krankenkassen sind bis zum 31. Dezember 2020 verpflichtet, Rechnungen innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen. Dies führt während der Laufzeit der Regelung zu deutlichen Verbesserungen der Liquidität der Krankenhäuser.

- **Pflegepersonalkostenfinanzierung:**

Der vorläufige Pflegeentgeltwert wird von 146,55 € auf 185 € erhöht und gilt in 2020 als ein Mindest-Pflegeentgeltwert. Es findet kein Ausgleich bei den Häusern statt, die tatsächlich einen niedrigeren Pflegeentgeltwert haben. Die Häuser, die einen höheren Pflegeentgeltwert für das Jahr 2020 nachweisen können, können diesen geltend machen. Unterdeckungen werden ausgeglichen, Überdeckungen sind nicht zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt ab dem 1. Mai 2020.

- **Corona-Mehrkostenpauschale:**

Für jeden voll- oder teilstationären Patienten vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 kann das Krankenhaus einen Zuschlag in Höhe von 50 € für Corona-bedingte Mehrkosten (insbesondere für persönliche Schutzausrüstungen) abrechnen. Danach gilt diese Regelung nur für nachweislich an Covid-19 erkrankte Patienten. Der Betrag wurde dafür auf 100 € erhöht. Ab dem 01.10.2020 wird der Zuschlag von 50 € auch für nicht an Covid-19 erkrankte Patienten wieder gewährt.

- **Der Fixkostendegressionsabschlag wird für das Jahr 2020 ausgesetzt Allerdings ist noch nicht abschließend geklärt, ob diese Regelung auch für den in den Vorjahren entstandenen Fixkostendegressionsabschläge gilt.**

- **Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wurde für sechs Monate ausgesetzt.**

- **Die MDK-Prüfquote wird in 2020 auf 5 % statt der vorgesehenen 12,5 % gesenkt und Strafzahlungen werden für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.**

Maßnahmen zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaften des GLKN COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz: Liquiditätsbetrachtung

Zur Einschätzung der Corona Auswirkungen sowie der Regelungen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz auf die Liquiditätsentwicklung wurde ein Szenario zum Erlösrückgang aufgrund der Verschiebung von elektiven Leistungen der Krankenhäuser des GLKN Prämissen erstellt.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Erhöhung des Eigenkapitals der Holding durch den Hauptgesellschafter, Landkreis Konstanz, kann die Liquidität für das Jahr 2020 sichergestellt werden, vorausgesetzt, dass durch eine zweite Pandemiewelle in den letzten Monaten des Jahres 2020 die Versorgung von Elektivpatienten nicht wieder gestoppt werden muss. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen für alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten und in Rechnung gestellten Leistungen gilt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich danach die Zahlungsfrist wieder auf 30 Tage erhöht. Dies wird im Januar 2021 und den Folgemonaten zeitversetzt zu einer entsprechenden Liquiditätslücke führen. Siehe hierzu Ausführungen im Abschnitt „Zusammenfassende Aussagen zur Wirtschaftlichen Lage und Liquidität“.

Personalsituation:

Es wird auf die Ausführungen unter III „Geschäftsverlauf und Lage“ verwiesen.

Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV)

Die PpUGV regelt, wieviel Patienten eine Pflegekraft maximal versorgen darf. Die Umsetzung der PpUGV beginnt in 2019 in den Bereichen Intensiv, Unfallchirurgie, Neurologie und Geriatrie. In den Folgejahren werden diese Regelungen auch auf weitere Abteilungen ausgeweitet.

Bei der Unterschreitung des vorgegebenen Verhältnisses Pflegekraft/Patient werden den Krankenhäusern Sanktionszahlungen auferlegt.

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen die Einhaltung der PpUGV geboten ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte pro Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahmesperre erreicht werden können. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wurde durch das COVID-19 Entlastungsgesetz für sechs Monate ausgesetzt.

Pflegepersonalstärkungsgesetz

Mit der Einführung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) am 11. Dezember 2018 trat eine wesentliche und kurzfristige Veränderung von gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser ein. Ab dem 01.01.2020 werden aus den bisherigen DRGs die Pflegekosten herausgelöst und in Form eines Pflegebudgets vollumfänglich refinanziert. Demnach werden im Entgeltkatalog 2020 die bisher DRG-relevanten Kosten um die in der Kalkulation berücksichtigten Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen bereinigt. Die ausgegliederten Personalkosten des Pflegedienstes werden ab 2020 durch das Pflegebudget finanziert.

Pflegebudgetrelevant und somit auszugliedern sind jedoch nur die Pflegepersonalkosten auf der Normalstation, Intensivstation, der Dialyse-Abteilung und einer etwaigen bettenführenden Aufnahmestation. Im Ergebnis entstehen somit für die Abrechnung der Allgemeinen Krankenhausleistungen zwei Systeme, das DRG-System ohne Pflegekosten und das Pflegebudget. Auf Seiten der Krankenhäuser sollen durch das Pflegebudget die tatsächlichen Personalkosten der Pflege vollumfänglich finanziert werden. Zur Bestimmung des Pflegebudgets wurde zwischen den Selbstverwaltungspartnern die Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung (PPKAV) verhandelt und zum 18. Februar 2019 beschlossen.

Für die Refinanzierung der Pflegepersonalkosten wird danach partiell wieder das Selbstkostendeckungsprinzip eingeführt.

Da die Krankenhäuser ab 2020 nur noch die nachgewiesenen Pflegepersonalkosten von den Krankenkassen erstattet bekommen, besteht angesichts des Pflegekräftemangels und der Nichtberücksichtigung der Kosten für die ausländischen Pflegekräfte während ihres Anerkennungspraktikums die Gefahr, dass die Krankenhäuser mit Umsatzerlöseinbußen bei gleichzeitig höheren Personalkosten zu rechnen haben. Fremdpersonalkosten werden nur anteilig in Höhe der tariflichen Vergütung refinanziert.

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab. Zum einen werden regelmäßig Parameter erhoben und im Sinne von Behandlungs- oder Abrechnungsrisiken überprüft.

Zusammenfassende Aussagen zur Wirtschaftlichen Lage und Liquidität

Die Wirtschaftlichen Ergebnisse der Krankenhäuser des GLKN haben sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren negativ entwickelt. Dadurch ist auch die Liquiditätsslage zunehmend angespannt.

Durch den derzeit erwirtschafteten operativen Cash-Flow können daher weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden nicht mehr gestemmt werden, eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat daher beschlossen, die Gesellschaft zunächst mit Kapitalzuführungen auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) zu stützen. Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 21. 10. 2019 einer Kapitalerhöhung der GLKN GmbH (Holding) um insgesamt 7 Mio. Euro und am 25.05.2020 einer weiteren Kapitalerhöhung um 5 Mio. Euro zugestimmt um damit die Liquidität sicherzustellen.

Notwendige Investitionsmaßnahmen die z.B. in den Masterpläne Bau und IT enthalten sind werden darüber hinaus durch den Landkreis Konstanz bezuschusst.

Damit einhergehend wurden auch strukturelle Maßnahmen angestoßen.

Hierzu hat der Gesellschafter Landkreis Konstanz in seiner Sitzung am 26. November 2018 beschlossen ein Strukturgutachten in Auftrag zu geben, auf dessen Basis eine Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Gesundheitsverbundes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäuser angestrebt wird. Die Beauftragung eines Gutachters wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen.

Um den Gesundheitsverbund des Landkreises Konstanz wirtschaftlich zu stützen ist geplant, dass das zuständige Gremium (Kreistag) des Mehrheitsgesellschafters Landkreis Konstanz zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN (Holding) voraussichtlich noch im Jahr 2020 über eine Verlustbeteiligung des GLKN entscheiden wird. Ansonsten ist vorgesehen, dass der Landkreis Konstanz eine weitere Kapitalerhöhung vornehmen wird. Dadurch wird sichergestellt, dass die abzuschließende Verlustübernahmeverträge zwischen den beiden Krankenhausbetriebsgesellschaften (Klinikum Konstanz GmbH und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH) und dem GLKN (Holding) auch umgesetzt werden können.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität des Gesundheitsverbundes zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Im Jahre 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, zur Sicherung der Kontinuität der Geschäftsführung des GLKN aufgrund des sich abzeichnenden altersbedingten Ausscheidens der beiden Geschäftsführer, diese zu erweitern. Mit Wirkung zum 01. Januar 2020 ist Herr Sieber als Vorsitzender der Geschäftsführung bestellt worden.

Mit der am 31. Dezember 2020 auslaufenden Verkürzung der Zahlungsziele der GKV ist über die genannten strukturellen Defizite hinaus mit einer vorübergehenden Liquiditätslücke zu rechnen, die durch die beschlossenen Maßnahmen bislang nicht abgedeckt ist.

Es ist jedoch bereits mit dem Landrat des Landkreis Konstanz abgestimmt worden, dass diese Liquiditätslücke, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages, entweder durch eine Vorabzahlung auf den Verlustausgleich 2020 oder durch eine Zwischenfinanzierung zu schließen ist.

Hierfür ist geplant, dass das zuständige Entscheidungsorgan des Landkreises Konstanz spätestens in einer Sitzung im Dezember 2020 über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft berät und hierzu einen Beschluss fassen wird.

Ausblick auf die Jahre 2020 und 2021

Die Wirtschaftsplanung 2020 wurde am 27. November 2019 im Aufsichtsrat des GLKN beraten.

Der Wirtschaftsplan 2021 ist noch nicht endgültig aufgestellt und muss noch im Prüfungsausschuss beraten werden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass sich das Ergebnis gegenüber dem hochgerechneten Ergebnis 2020 verschlechtern wird. Das ist u.a. auf die Umsetzung der Vorgaben des Tarifvertrages Ärzte VKA, und hier insbesondere durch die Neuausrichtung der Bereitschaftsdienste, zurückzuführen. Damit die geplanten Leistungsziele auch erreicht werden können, wird zur Einhaltung der in 2021 weiter ausgedehnten Vorgaben der PpUGV verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen,

die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden – wie bereits ausgeführt – nicht über das Pflegebudget finanziert werden. Weiter sind durch die Covid-19 Pandemie insbesondere bei der persönlichen Schutzkleidung für die Mitarbeiter aber auch bei Arzneimittel und einigen Medicalprodukten schon in 2020 erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die sich in 2021 fortsetzen werden. Ob diese Kostensteigerungen über die Basisfallwertsteigerung 2021 in vollem Umfang refinanziert werden, ist fraglich. Über die Höhe des Basisfallwertes 2021 wird auf Landesebene zwischen der Baden-Württembergische Krankenhaus Gesellschaft und den Spitzenverbänden der Krankenkassen verhandelt. Das endgültige Ergebnis wird voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2021 feststehen.

Einen sogenannten 2ten Lockdown für eine 2te Pandemiewelle ist im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 nicht eingepreist.

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Gesellschaften des GLKN hat zur Folge, dass der Cashflow nicht mehr ausreichend sein wird um die bestehenden Verpflichtungen, insbesondere die Zins- und Tilgungsleistungen zu bedienen. Der Hauptgesellschafter hat daher bereits signalisiert, weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten um den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können. Siehe hierzu Ausführungen im Abschnitt „Zusammenfassende Aussagen zur Wirtschaftlichen Lage und Liquidität“. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation wird auf Dauer – neben der vorgesehenen finanziellen Unterstützung der Gesellschafter – auch das Ergreifen von weiteren strukturellen Maßnahmen, die auch mit einschneidenden Veränderungen verbunden sein können, erforderlich sein. Der vom Gesetzgeber und den Planungsbehörden angestrebte Konzentrationsprozess in der Krankenhauslandschaft wird damit zunehmend auch im Landkreis Konstanz zu spüren sein.

Auswirkungen der Corona Pandemie

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung ist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hinzuweisen, da die Realisierung der ursprünglichen Planannahmen unter diesen Rahmenbedingungen für das Jahr 2020 nicht mehr unverändert gegeben sein dürfte.

Die Wiederaufnahme des Normalbetriebs konnte bis dato noch nicht vollständig realisiert werden. Durch die Zunahme von an Covid-19 erkrankten Patienten ist fraglich, ob insbesondere in den Wintermonaten ein Normalbetrieb erreicht bzw. gehalten werden kann.

Es wird insbesondere nicht gelingen die durch die Corona-Pandemie verlorenen Case-Mix Verluste im 2ten Halbjahr 2020 nicht zuletzt aus Kapazitätsgründen aufzuholen.

Sollte im Frühjahr 2021 erneut eine Covid-19 Pandemiewelle eintreten kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere durch rechtliche Vorgaben zur Freihaltung von Betten für an Covid-19 erkrankte Patienten die geplante Leistungserbringung nicht erreicht werden kann. Das würde sich wie im Geschäftsjahr 2020 auf das geplante Jahresergebnis entsprechende auswirken insbesondere, wenn seitens des Gesetzgebers keine oder unzureichende finanzielle Kompensationsleistungen gewährt oder geregelt würden.

Eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung stellt sich 2020 angesichts der sich ständig ändernden von extern vorgegebenen Rahmenbedingungen als sehr schwierig dar, zumal nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Herbst dieses Jahres eine weitere Corona-Pandemie auftreten kann. Auch die bereits vorgenommenen Lockerungen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Einschränkungen haben nach den ersten Erfahrungsberichten zumindest punktuell eine erneute Corona-Pandemie ausgelöst.

Die aktuelle Hochrechnung der Umsatzentwicklung für 2020 zeigt erhebliche corona-bedingte Planabweichungen. Nach aktueller Einschätzung können diese über die gesetzlichen Ausgleichszahlungen zwar mehrheitlich, aber nicht vollständig gedeckt werden. Die corona-bedingten Mehrkosten und Folgewirkungen können daher noch nicht final eingeschätzt werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bei einer 2ten Covid-19 Pandemie der Gesetzgeber wie in der 1ten Welle weitere gesetzliche Regelungen zur finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser verabschiedet wird, wenn die bereits mit dem KHZG geschaffenen Regelungen nicht ausreichen werden, damit die Krankenhäuser ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag auch erfüllen können. Auch der gesetzliche Vertreter des Mehrheitsgesellschafters, Landkreis Konstanz, hat bereits signalisiert, dass geplant ist, durch eine Verlustausgleichsregelung der GLKN und seine Einrichtungen langfristig wirtschaftlich und finanziell abzusichern.

Die Geschäftsführung sieht daher für die Jahre 2020 und 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des noch zu beauftragenden Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und der Tarifentwicklung, abhängig.

Um den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz leistungsfähig durch die nächsten Jahre führen zu können sind die Strukturen und Angebote des Gesundheitsverbundes zu überprüfen und gegebenenfalls an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Singen, den 26.10.2020

Bernd Sieber

Geschäftsführer

Peter Fischer

Geschäftsführer

Rainer Ott

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

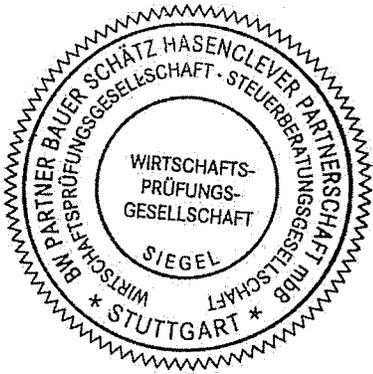
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 26. Oktober 2020



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.